Übersicht

Nr.	Behörde	keine abwägungsrelevanten Sachverhalte und Anregungen	abwägungsrelevanten Sachverhalte und Anregungen	E- Mail vom
1	Bürger/in Nr. 1		х	16.08.2023
2	Bürger/in Nr. 2		Х	16.08.2023

Nr.	Behörde	Inhalt der Stellungnahme	Fachliche Stellungnahme	Beschlussvorschlag
1	Bürger/in Nr.1 (Mail vom 16.08.2023)	Wilhelmstr./Wormserstr. haben wir Bedenken bezüglich der	einer Neubebauung der Grundstücke nach aktuell geltendem Baurecht können die beschriebenen Auswirkungen bereits auftreten. Die Auswirkungen, wenn sie denn eintreten, sind privatrechtlicher Natur und auf dieser Ebene zu regeln.	Stadtverordnetenversamml ung nimmt die Hinweise zur Kenntnis. Aus den nebenstehenden
		Beim Abriss und dem Spunden (Rammtechnik) beim Bau des Nachbarhauses Wormserstr. 10 (vor ca. 25 Jahren) sowie beim Abriss und dem Aufbrechen des Bodenbelages beim vorgenannten Bauvorhaben Wilhelmstr./Wormserstr. waren massive Erschütterungen spürbar. Bei letzterem trat auch eine massive und belästigende Staubentwicklung auf.	temporär und werden als zumutbar bewertet.	

Nr.	Behörde	Inhalt der Stellungnahme	Fachliche Stellungnahme	Beschlussvorschlag
2	Bürger/in Nr.1 (Mail vom 16.08.2023	für das geplante Bauprojekt möchte ich folgende Bedenken anmelden. Da das Gebäude Wormser Str.9 direkt gegenüber unserem Haus (Wormser Str. 14) steht, habe ich Bedenken,das durch den Abriss unser Haus Schaden nimmt. Negative Erfahrungen hatten wir bereits beim Abriss bzw. Bau von Wormser Str.10. Durch die Spundarbeiten hatten bekamen wir Risse in den Wänden.Ziegeln fielen vom Dach.Hoftor ging nicht mehr auf.Gegenstände fielen von den Regalen.Risse in den Fliesen.Im Hinterhaus Wormser Str.14 A sind Tassen aus dem Schrank gefallen. Hinterhaus wurde im Jahr 2020 grundrenoviert also fast neuwertig. Bereits beim Abriss des Getränkebetriebs Steffan hatten wir starke Erschütterungen und Staubbelästigungen. Das werden wir nicht mehr dulden und werden notfalls einen sofortigen Baustopp erwirken. Gerne hätte ich gerne einen Plan vom Bauprojekt.Wo wird die Einfahrt zur Tiefgarage sein. Die Parkplätze in der Wormser Str. sind jetzt schon unzumutbar.Durch den Neubau wird die Parksituation bestimmt nicht besser. Hoffe auf baldige Antwort	Diese Auswirkungen sind potenziell möglich, rechtfertigen aber keinen Verzicht auf eine Bauleitplanung. Auch bei einer Neubebauung der Grundstücke nach aktuell geltendem Baurecht können die beschriebenen Auswirkungen bereits auftreten. Die Auswirkungen, wenn sie denn eintreten, sind privatrechtlicher Natur und auf dieser Ebene zu regeln. Die genannten Immissionen während der Bauphase sind temporär und werden als zumutbar bewertet. Die Erschließung des Plangebiets erfolgt ausschließlich	Gründen wird an den weiteren Planinhalten festgehalten.

Nr.	Behörde	Inhalt der Stellungnahme	Fachliche Stellungnahme	Beschlussvorschlag
		vorgenommen, welche die Anbindung als unkritisch einstuft (vgl. VERTEC GmbH, Bebauungsplan Nr. 130-00 "Wilhelmstraße Ecke Wormser Straße" in Lampertheim; Verkehrsplanerische Kurzstellungnahme; 10.08.2023).		